

Anmeldung zur

von **21.-25. Mai 2009**

Verkürzte Con. 21.5.-24.5.

Elfquest Convention 2009



Nachname: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
Ort/Plz: _____

Nickname: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon/Handy: _____
E-Mail: _____

Anreise

Ich reise an per: Auto
 Bus/Bahn/Flugzeug

Shuttleservice: Nein Danke
 Ja Bitte
 Mach ich gerne

Shuttle-Service: Ich komme an (Wann / Wo): _____

Allgemeines

Ich möchte mit folgenden Personen auf ein Zimmer:

Ich möchte mit folgenden Personen nicht auf ein Zimmer:

Ich habe folgende Krankheiten/Allergien:

Ich bin:

- Ersthelfer / Sanitäter / Arzt
 Vegetarier

Ich will:

- Ich möchte nicht mit Bild in irgendeinem
auf der Con entstehenden Medium
(Zeitung, Video/DVD) erscheinen.

Fixe Teilnahme besteht nur bei schriftlicher postalischer Anmeldung und Zahlungseingang des Teilnahmebetrages, beides bis spätestens 30.4.2009.

Bei Rücktritt eines Teilnehmers kann ab dem 21.3.2009 nur 50% und ab dem 1.5.2009 nichts zurückerstattet werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das ich die AGB gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Datum

Unterschrift (+ Erziehungsberechtigte)

Anmeldung an:

Mayer Michaela
Münchenstraße 12/4
A-1120 Wien

Bankverbindung:

Bank Austria
Kto. 50154005952, BLZ 12000
IBAN AT81 1200 0501 5400 5952
BIC/SWIFT BKAUATWW

Con-Beitrag:

Erwachsene: bis 21.3.2009 = € 158,00
f. verk.Con = € 117,00
Kinder 3-6J = € 77,00
Verwendungszeck: EQ-Con 2009 + Nickname

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Diverses
 - 1.1. Die Elfquest-Convention 2009 ist eine private, geschlossene Veranstaltung.
 - 1.2. Den Anweisungen des Veranstalters, seiner Vertreter sowie des Betreibers der Burg bzw. dessen Vertretung ist Folge zu leisten.
 - 1.3. Die AGB der Burg Finstergrün sowie deren Hausordnung werden durch die AGB des Veranstalters ergänzt und keinesfalls außer Kraft gesetzt.
 - 1.4. Teilnehmer, die Anweisungen des Veranstalter und seines Teams sowie des Betreibers der Burg bzw. dessen Vertretung nicht Folge leisten, können fristlos ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrages und auf eigene Kosten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
 - 1.5. Jeder Teilnehmer ist für die An- und Abreise selbst verantwortlich.
 - 1.6. Alle Punkte dieser AGB gelten auch für das Liverollenspiel (Larp).
2. Teilnahme an der Veranstaltung & Kosten
 - 2.1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Fixe Teilnahme besteht nur bei schriftlicher postalischer Anmeldung und Zahlungseingang des Teilnahmebetrages, beides bis spätestens 30.4.2009.
 - 2.2. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen von der Veranstaltung auszuschließen. Bei Ausschuß von der Veranstaltung wird der Teilnahmebeitrag ohne Abzug zurückerstattet.
 - 2.3. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
 - 2.4. Bei Rücktritt eines Teilnehmers kann ab dem 21.3.2009 nur 50% und ab dem 1.5.2009 nichts zurückerstattet werden.
 - 2.5. Für minderjährige Personen muss eine Einverständniserklärung in Form der unterschriebenen AGB des Erziehungsberechtigten vorliegen. Desweiteren obliegt es der Verantwortung des Erziehungsberechtigten eine geeignete Aufsichtsperson zu stellen, da der Veranstalter in keinster Weise die Verantwortung übernimmt.
3. Eigentum & Sicherheit
 - 3.1. Für persönliche Gegenstände und Wertsachen wird keinerlei Haftung übernommen.
 - 3.2. Weiters übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für Schäden, die durch Teilnehmer anderen Lebewesen sowie dem Veranstaltungsort und der Umgebung entstehen.
 - 3.3. Der Teilnehmer (und die Erziehungsberechtigten) ist sich der Natur der Veranstaltung und der daraus resultierenden Risiken bewußt.
 - 3.4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung und Handlungen den der Veranstaltung zugrunde liegenden Regeln und Sicherheitsbestimmungen zu gestalten und regelmäßig zu überprüfen.
 - 3.5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Lebewesen und die Umgebung zu vermeiden. Dazu zählen insbesondere
 - 3.5.1. das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern,
 - 3.5.2. das Entfachen von offenem Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten,
 - 3.5.3. das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Polsterwaffen oder Ausrüstungsgegenständen
 - 3.5.4. sowie Konsum berauschender Mittel und übermäßiger Alkoholgenuß.
 - 3.6. Alle Waffen sind verboten!
Davon ausgenommen sind Polsterwaffen für Larp sowie Sportgeräte (Bogen, Pfeile). Beides darf ausschließlich in den dafür vorgesehenen Workshops und unter den angeführten Sicherheitsbestimmungen verwendet werden.
 - 3.7. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle sowie daraus resultierenden Folgeschäden weder physischer noch psychischer Natur. Jeder Teilnehmer der Larp-Gruppe nimmt auf eigene Gefahr teil und hat seine Handlungen und Aktionen so zu wählen, dass weder er noch andere Lebewesen gefährdet werden.
 - 3.8. Auszug aus der Hausordnung des Veranstaltungsortes:
 - 3.8.1. Brandschutz: In den Räumen des Veranstaltungsortes herrscht Rauchverbot. Ausgenommen davon sind Burghöfe, Jolanthazimmer und Gruft. Es dürfen keine elektrischen Heiz- und Kochgeräte verwendet werden.
 - 3.8.2. Burgräume: Die Schlafzimmer sind nicht versperrbar. Das Betreten fremder Zimmer ist verboten.
4. Medien
 - 4.1. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, daß die gesamte Veranstaltung oder Teile davon in Bild und Ton aufgezeichnet werden.
 - 4.2. Aufnahmen jeder Art durch Teilnehmer sind nur für private Zwecke erlaubt.
 - 4.3. Es obliegt dem Veranstalter, Genehmigung für die Veröffentlichung von Ton-, Film- und Video/DVD-Aufnahmen zu erteilen.
5. Haftung & Schadenersatz
 - 5.1. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung, auch nicht für eventuelle Schwangerschaften.
 - 5.2. Der Teilnehmer befindet sich in normaler psychischer und physischer Verfassung bzw verpflichtet sich, auf der Anmeldung etwaige Krankheiten oder Behinderungen (z.B. Herzschrittmacher etc.) mitzuteilen.
 - 5.3. Jeder Teilnehmer ist für den von ihm verursachten Schaden selbst haftbar. Sollte der Schadensverursacher nicht ausgeforscht werden können, werden eventuell entstandene Kosten auf alle Teilnehmer aufgeteilt!
 - 5.4. Straftaten werden ausnahmslos angezeigt.
 - 5.5. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeiten der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
 - 5.6. Schadenersatz aus positiver Forderungsverletzung(?), Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform
6. Wegweisung durch den Veranstalter
 - 6.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen von der Veranstaltung und dem Veranstaltungsort zu verweisen, wenn
 - 6.1.1. diese gegen die AGB verstoßen.
 - 6.1.2. diese bei der Vorbereitung oder Ausführung einer Straftat angetroffen werden.
 - 6.2. Bei Wegweisung von der Veranstaltung wird der Teilnahmebetrag einbehalten. Es entsteht kein Recht auf volle oder anteilige Rückerstattung.
7. Liverollenspiel (Larp)
 - 7.1. Jeder Teilnehmer ist sich darüber im Klaren, daß es sich hierbei um ein Rollenspiel handelt und in keinster Weise der Realität entspricht.
 - 7.2. Waffenkämpfe dürfen ausschließlich mit den dafür zugelassenen Polsterwaffen ausgetragen werden.
 - 7.3. Geschoße (Pfeile, Bolzen für Larp-Waffen) dürfen ausschließlich auf Gegenstände und Teilnehmer des Larps abgeschossen werden. Desweiteren hat sich der Schütze zu vergewissern, daß weder er selbst noch andere Lebewesen zu Schaden kommen können.

Stand: 10.1.2009